



Bekanntmachung der Gemeinde Walluf

Festsetzung der Sperrzeit anlässlich der Johanniskerb 2025 in Niederwalluf

Gemäß § 4 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrVO) vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 669), geändert durch Verordnung vom 4. Dezember 2017 (GVBl. S. 396), in der jeweils geltenden Fassung ergeht aus Anlass der Johanniskerb in Niederwalluf folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Freitag, 27.06.2025 auf Samstag, 28.06.2025 auf 01:30 Uhr festgesetzt.
2. Die Sperrzeit wird in der Nacht vom Samstag, 28.06.2025 auf Sonntag, 29.06.2025 auf 01:30 Uhr festgesetzt.

Die unter den Ziffern 1. und 2. genannte Sperrzeit gilt für den sog. La-Londe-Platz und die Festbetriebe in der Rheinallee in Walluf. Für bestimmte Betriebsarten (nur Schaustellerbuden und Fahrgeschäfte) auf dem sog. La-Londe-Platz, in der Rheinallee und in der Hintergasse in Walluf ist die Sperrzeit auf 24:00 Uhr (§ 2 SperrzeitVO) festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden, erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Walluf, den 11.06.2025

Der Bürgermeister der Gemeinde Walluf
als örtliche Ordnungsbehörde

(Nikolaos Stavridis)
Bürgermeister